

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inotec Sicherheitstechnik (Schweiz) AG und der Inotec Service AG (beide nachfolgend «Inotec» genannt). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten per 1. Juni 2025 in Kraft und ersetzen sämtliche bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Angebote und Preise

1.1 Unsere Angebote sind, sofern nicht ausdrücklich eine Gültigkeitsdauer angegeben ist, freibleibend und unverbindlich. Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

1.2 Inotec behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an allen Zeichnungen, Entwürfen, Konzepten, Schaltplänen und Kostenvorschlägen vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Inotec weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Aufforderung sind sie an die Inotec zurückzugeben.

1.3 Auf Wunsch des Interessenten erstellte Notlichtkonzepte können in Rechnung gestellt werden, sofern kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.

1.4 Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung durch die Inotec wirksam.

2. Lieferung

2.1 Inotec bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Waren in Teillieferungen auszuliefern.

2.2 Die Lieferung und die Erfüllung der Lieferfrist erfolgt grundsätzlich ab Werk oder Lager des Verkäufers. LKW-Lieferungen erfolgen nur franko Domizil oder franko Montagestelle des Kunden, wenn die Ware vom Verkäufer in einem Sammeltransport geliefert werden kann.

2.3 Die Anlieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger der Ware stellt die zum Ausladen notwendigen Personen und Mittel auf seine Kosten zur Verfügung.

2.4 Wünscht der Kunde eine terminkoordinierte Auslieferung (definierter Zeitpunkt und Datum) oder eine aufgeteilte, separat verpackte und beschriftete Lieferung, werden die zusätzlichen entstehenden Lager- und Handlingskosten in Rechnung gestellt.

2.5 Für jede andere Versandart werden die effektiven Transportkosten verrechnet (Expresslieferungen, Sperrgut, Bote, Post, Luftfracht o.ä.).

2.6 Bei Lieferungen gilt die Unterschrift jeder Hilfsperson des Kunden als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden erfolgt ist.

2.7 Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr und Risiko des Bestellers.

3. Verpackung

3.1 Einwegkartons werden verrechnet.

3.2 Kisten und Paletten, die nicht innerhalb eines Monats zurückgegeben werden, werden vollständig in Rechnung gestellt.

3.3 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Bestellers.

4. Bestellungen

4.1 Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Kunde diese Allgemeine Geschäftsbedingungen.

4.2 Hat der Kunde eine Bestellung aufgegeben und wird diese durch Inotec bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.

4.3 Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abrufrfrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Kapitalzinsen und Lagermiete.

5. Lieferfristen

5.1 Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung dient eine bezeichnete Lieferfrist lediglich als Anhaltspunkt für den Kunden und ist nicht verbindlich. Eventuelle Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

6. Produktmuster

6.1 Standardprodukte können ausnahmsweise für Bemusterungen maximal 60 Tage zur Verfügung gestellt werden. Material, das innerhalb dieses Zeitraums nicht zurückgesendet wird, wird in Rechnung gestellt. Unabhängig davon werden

Produkte, die vom Empfänger oder Besteller verändert oder beschädigt wurden (z. B. durch Staub, Kratzer, das Herausbrechen oder Verändern vorgestanzter Zuführungen o. Ä.), in jedem Fall verrechnet.

6.2 Produktmuster, die auf Wunsch des Interessenten angefertigt werden, werden in Rechnung gestellt, sofern kein entsprechender Lieferauftrag erteilt wird.

7. Mass- und Konstruktionsänderungen

7.1 Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

8. Rücksendungen

8.1 Rücksendungen nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen. Dabei muss es sich um originalverpackte Katalogprodukte handeln. Es werden nur Produkte zurückgenommen, welche durch die Inotec geliefert wurden, originalverpackt und in einwandfreiem, wieder verkäuflichem Zustand sind. Hierfür verwendet der Rücksender/Kunde das Inotec Retouren-Formular.

8.2 Für folgende Fälle kann keine Vergütung erfolgen:

- speziell für den Kunden beschaffte oder hergestellte Produkte
- beschädigte, verkratzte oder verstaubte Produkte
- bereits montierte der in Betrieb genommene Produkte
- überalterte Ware
- unvollständige Produkte sowie ausgebaute Einzelteile oder Komponenten
- modifizierte, lackierte Produkte oder Produkte bei denen die vorgestanzten Zuführungen ausgebrochen wurden
- Produkte, bei denen Produkt-Labels, Etiketten oder Typenschilder entfernt wurden

8.3 Für retournierte Ware mit einem Nettowert unter CHF 100.00 wird ein fixer Abzug von CHF 30.00 erhoben. Etwaige Instandstellungsarbeiten, fehlendes Zubehör, fehlendes Befestigungsmaterial oder das Fehlen der Originalverpackung werden in Rechnung gestellt. Wird kein Retourschein mitgesendet, fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 30.00 an.

8.4 Rückgabefristen und Gutschriften: Die retournierten Produkte werden wie folgt vergütet sofern die unter Punkt 8.2 aufgeführten Fälle nicht zu tragen kommen.

Für die Rückgabefrist ist das Datum des Inotec Lieferscheines massgebend.

- Rückgabe innert 0 bis 90 Tage: maximal 80 % des Nettowarenwertes
- Rückgabe innert 91 bis 180 Tage: maximal 60 % des Nettowarenwertes
- Rückgabe innert 181 bis 360 Tage: maximal 40 % des Nettowarenwertes
- Rückgabe nach 360 Tage ist nicht mehr möglich

8.5 Die Rücksendekosten trägt der Absender. Bei Retouren aufgrund von Bestellfehlern seitens Kunden werden die Liefergebühren nicht erstattet. Inotec behält sich das Recht vor, einen zusätzlichen Malus von bis zu 30 % des retournierten Warenwerts zu erheben, wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Bestellfehlern oder ein hoher retournierter Warenwert durch Bestellfehler verursacht wird.

8.6 Die Inotec vergütet die Gutschriften entweder auf einer noch offenen Rechnung oder durch Auszahlung auf ein vorgegebenes Kontokorrent des Kunden. Reklamationen über erfolgte Gutschriften müssen innerhalb von 30 Tagen vorgebracht werden, ansonsten gelten sie vom Kunden akzeptiert.

8.7 Sofern die Garantieretoure während der geregelten Garantiefrist gemäss Ziff. 10.7 zurückgesendet wird, so gelten die entsprechenden Bedingungen der Garantiegewährleistungspflicht und es werden keine Aufwände belastet und keine Abzüge vorgenommen.

9. Mängelrüge

9.1 Minder- oder Falschlieferungen können nur innerhalb von acht Tagen nach Ankunft der Lieferung beim Besteller schriftlich geahndet werden.

9.2 Der Besteller hat den Mangel und/oder Schaden am Produkt (versteckte Mängel) der Inotec schriftlich zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen binnen einer Frist von einem Monat ab Auftreten des Mangels und/oder Schadens. Bei der Schadensmeldung ist gleichzeitig der Lieferschein oder die Rechnung, aus dem sich die Lieferung des mangelhaften Produktes der Inotec ergibt, beizufügen. Zusätzlich ist zwingend eine Retouren-Nummer (Fallnummer) anzufordern und das Inotec Retouren-Formular ausgefüllt mit den defekten Produkten an die Inotec zu retournieren. Jegliche Garantieleistung setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma Inotec verpackt und franko zugestellt wird.

10. Herstellergarantie

10.1 Inotec garantiert gemäss den nachfolgenden Bedingungen, dass die in neuwertigem Zustand und in Originalverpackung gelieferten Produkte bei bestimmungsgemässen Gebrauch frei von Herstellungs- und Materialfehlern sind. Ansprüche aus dieser Garantie sind ausschliesslich über den direkten Vertragspartner (Käufer) Inotec gegenüber geltend zu machen.

10.2 Von der Garantie umfasst sind Herstellungs- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile über das gesamte Produkt, die innerhalb der Garantiefrist (Ziffer 10.7) auftreten und innerhalb der Frist geltend gemacht werden.

10.3 Garantievoraussetzung

Die Verwendung der Produkte muss in Übereinstimmung mit den angegebenen Produkt- und Verwendungsspezifikationen (insbesondere Datenblatt, Produktdatenblatt, Typenschild, Pflegehinweise und dergleichen) erfolgen. Die Produkte müssen nach den gesetzlichen Vorschriften sowie den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Die Installation muss fachgerecht erfolgen und gemäss der dem Produkt beiliegenden Montageanleitung in Betrieb genommen werden. Die Wartungs- und Reparaturmassnahmen an den Produkten wurden ausschliesslich nach den Angaben des Herstellers durchgeführt. Dienstleistungen wie Software-Updates oder zusätzliche Funktionen wurden ausschliesslich vom Hersteller oder einem vom Hersteller benannten Dritten erbracht. Die zulässigen Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen gemäss den jeweils angegebenen technischen oder produktspezifischen Normen wurden nicht unter- bzw. überschritten. Das Produkt ist bzw. war keinen mechanischen und/oder chemischen Belastungen ausgesetzt, für die es nicht vorgesehen ist.

10.4 Die Garantie deckt keine Mängel oder Schäden, die:

- von Kunden selbst oder eigenmächtig durch Dritte herbeigeführt wurden
- durch Unfall (plötzlich unvorhersehbares Ereignis) entstanden sind
- unter die Gewährleistung des Händlers oder einer dritten Person fallen
- auf ein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind
- auf eine unsachgemässe Lagerung der Produkte zurückzuführen sind
- durch nicht bestimmungsgemässen Gebrauch der Produkte nach Massgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen entstehen
- durch Missachtung der Bedienungsanleitung, der Montageanleitung, Wartungsanweisungen und Pflegeanweisungen oder durch sonstige unsachgemässe Installation oder Reparaturversuche herbeigeführt wurden
- durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur sowie Netzspannung entstehen
- aufgrund von extremen Umgebungsbedingungen entstanden sind
- die Funktion des Produktes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, Alterungsprozess bedingte Verfärbungen und Versprödungen von Kunststoffteilen, usw.)
- aufgrund höherer Gewalt (z.B. Feuer, Blitzschlag, Naturkatastrophen, etc.) entstehen können
- an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien auftreten, die regelmässig ersetzt werden müssen; (z.B. Festplatten, Computer und Server, die Festplatten oder mechanische Verschleissteile enthalten etc.)
- an nicht freigegebenen Ersatzteilen auftreten (z.B. Retrofit-Lampen, LED-Module)
- durch Versicherungsverträge gedeckt sind

10.5 Die Herstellergarantie bezieht sich nicht auf:

- Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung (Garantieerfüllung) entstehenden Nebenkosten, wie z.B. für den Ein- und Ausbau, den Transport des defekten und reparierten oder neuen Produktes, Entsorgung, Reise und Umschlagzeit, Hebezeuge, Gerüste. Diese Kosten trägt der Käufer.
- Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.
- Für den Fall, dass der Mangel und/oder Schaden nicht rechtzeitig gem. vorstehender Ziffer geltend gemacht wird, verfallen die Ansprüche aus der Garantie.
- Elektronische Komponenten, Produkte und Leuchten, welche die Inotec als Handelswaren unter Fremdetiketten verkauft (z.B. Touchpanels, Computer, Installationsmaterial, Betoneinbaudosen, etc.), sowie Leuchten anderer Hersteller. Hierfür gelten die Garantievoraussetzungen des jeweiligen Herstellers
- Schäden, die auf Softwarefehler (Bugs, Viren oder dergleichen) zurückzuführen sind, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht wurden, die durch Nutzungsausfall des schadhafte Produktes entstehen sowie Folgeschäden jeglicher Art.
- Ein Lichtstromrückgang der LED-Module von 0,4%/1.000h und ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2%/1.000h stellt ebenfalls kein Schadenereignis im Sinne dieser Garantie dar, weil es sich hierbei um den üblichen Verbrauch handelt. Der Lichtstrom und die Leistung unterliegen bei neuen LED-Modulen einer Toleranz von +/- 10%.
- Die Farbtoleranz von LED-Modulen.

- Dienstleistungen wie z.B. Inbetriebnahmen oder Wartungen.
- Produkte, die an Systemen anderer Hersteller betrieben werden, oder Inotec Systeme mit Modulen oder Leuchten von Fremdherstellern, soweit diese nicht explizit dafür freigegeben wurden.

10.6 Garantie- Leistungsumfang

Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach Entscheidung der Inotec das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach Wahl von Inotec wird auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich Wertminderung zurückgenommen. Bei Ersatz ist eine Abweichung vom ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Designs und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwendete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraumes eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.

Jede weitere Garantie- oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen.

Die Abwicklung der Leistungen aus dem Garantievertrag übernimmt die Inotec.

Der Vertragspartner hat den Weisungen der Inotec zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Die Inotec wird das Produkt auf die geltend gemachte Mangelhaftigkeit prüfen. Sofern kein Mangel festgestellt werden kann, behält sich die Inotec vor, die Kosten des Prüfungsverfahrens dem Vertragspartner zu verrechnen.

10.7 Beginn und Ende der Garantie.

Der Garantieschutz beginnt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner (es gilt das Datum des Lieferscheines).

Garantiedauer für Inotec Notlichtsysteme und Systemleuchten:

- Die Inotec gewährt generell eine Garantie von 5 Jahren auf Inotec Notlichtsysteme und Inotec Systemleuchten.
- Darüber hinaus gewährt Inotec eine 10-jährige Garantie auf das Notlichtsystem CLS FUSION einschliesslich der Inotec-Systemnotleuchten, die an das CLS FUSION System angeschlossen und betrieben werden, unter der Voraussetzung, dass ein "Inotec-Wartungsvertrag Plus" abgeschlossen wurde.
- Wird der „Inotec-Wartungsvertrag Plus“ während des 10-jährigen Garantiezeitraums aufgelöst, erlischt die Garantie mit sofortiger Wirkung, unabhängig davon, wie lange der Vertrag zuvor bestand. Eine Fortführung der Garantie ohne einen gültigen Wartungsvertrag ist ausgeschlossen.

Garantiedauer für Inotec Einzelbatterienotleuchten:

- Die Inotec gewährt generell eine Garantie von 2 Jahren auf Einzelbatterienotleuchten. Davon ausgeschlossen sind Nickel-Cadmium-Akkumulatoren (NiCd Batterie) und Nickel-Metallhydrid-Akkumulator (NiMH Batterien).
- Bei Einzelbatterienotleuchten des Typ LFP mit Lithium-Eisenphosphat Batterien (LiFePo4) bzw. LFP Technologie gewähren wir 5 Jahre Garantie.
- Bei Einzelbatterienotleuchten des Typ Smart WiFi INO10 mit Lithium-Eisenphosphat Batterien (LiFePo4) bzw. LFP10 Technologie gewähren wir 10 Jahre Garantie.

Diese Garantien gelten generell auf in sich geschlossenen Inotec Notlicht und Einzelbatterie Systeme. Die Garantie erlischt, werden Produkte anderer Hersteller über das Inotec System betrieben, soweit diese nicht explizit von der Inotec dafür freigegeben wurden.

10.8 Zusatzbestimmungen für gebrauchte Ware

Für bereits verwendete und weiterverarbeitete Produkte, die erneut verkauft und entsprechend gekennzeichnet wurden (z. B. mit „Gebraucht + Geprüft“, „Refurbished“, „Second Life“, etc.), gelten gesonderte Bestimmungen. Solche Produkte können leichte optische Mängel aufweisen oder generalüberholt sein. Diese optischen Mängel sind von der Garantie ausgeschlossen. Die Garantiezeit für diese Produkte wird separat in der Offerte oder im Auftrag ausgewiesen und beginnt mit der Lieferung. Die Kundschaft ist sich bewusst, dass sie ein gebrauchtes Produkt erwirbt.

11. Kurs- und Schulungsangebote

11.1 Ausschreibungen und Angebote

Die Inhalte der angebotenen Kurse richten sich nach den jeweils aktuellen Ausschreibungen der Inotec. Änderungen bezüglich Inhalte und Organisation der Kurse (z.B. Lehrinhalte, Dozenten, Zeitplan, Dauer oder Ort) bleiben jederzeit vorbehalten.

11.2 Anmeldung

Die Anmeldung für einen Kurs erfolgt schriftlich mittels der offiziellen Anmeldeformulare, in der Regel digital über die Inotec Website. Die Inotec kann spezifische Teilnahmevoraussetzungen definieren. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Das vollständige Ausfüllen aller Pflichtfelder im Anmeldeformular ist obligatorisch und für eine gültige Anmel-

dung erforderlich. Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und zur Verbesserung retourniert. Durch die Angabe aller erforderlichen Daten erfolgt automatisch die Zustimmung zur Erstellung eines Inotec-Kundenlogins. Kundendaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (vgl. dazu den Link zu den Angaben zum Datenschutz auf dem Anmeldeformular unten)

11.3 Entscheid über Durchführung

Die Anmeldung für einen Kurs begründet keinen Anspruch auf die Durchführung des entsprechenden Kurses. Kurse werden nur bei ausreichender Anmeldungsanzahl durchgeführt. Die Inotec behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen. Über die Verschiebungen oder Absage wird spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist informiert.

11.4 Aufnahmebestätigung und Information

Nach Ablauf der Anmeldefrist informiert die Inotec über die Durchführung des Kurses (vgl. auch Ziff. 11.3). Teilnehmende erhalten zu diesem Zeitpunkt die definitive Aufnahmebestätigung und alle notwendigen Informationen zum Start des Kurses. Bei Absage eines Kurses wird mit den Teilnehmenden eine Umbuchung oder Stornierung vereinbart.

11.5 Kosten und Zahlungsbedingung

In der Kursausschreibung werden die verbindlichen Kursgebühren und Schulmaterialgelder veröffentlicht. Die Kursgebühren sind im Voraus vor Kursbeginn zu entrichten, üblicherweise innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Die Inotec ist berechtigt, Aufwendungen für das Mahnwesen an säumige Teilnehmende weiterzuverrechnen. Betreiberrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Bei Absage des Kurses infolge besonderer Umstände nach Zustellung der Teilnahmebestätigung erfolgt eine vollumfängliche Rückerstattung der Gebühren.

11.6 Abmeldung, Ausschluss oder Austritt

Abmeldungen müssen schriftlich mit Begründung an die Inotec gerichtet werden. Vor dem offiziellen Anmeldeschluss hat eine Abmeldung keine Kostenfolge. Für Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss, aber vor Kursstart, wird von der Inotec ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- erhoben. Ab Kursstart sind die gesamten Kursgebühren geschuldet. Im Falle des Nichterscheins ist die vollständige Kursgebühr geschuldet. Bei Kurs- / Schulungsbuchungen mit Flug-, Bahn- oder Busreisen sowie Hotelübernachtungen verrechnen wir Ihnen die Annulationskosten, welche uns die Flug-, Bahn-, Busgesellschaft oder Hotel uns in Rechnung stellt. Die Inotec kann Teilnehmende in begründeten Fällen ausschliessen, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kursgebühren.

11.7 Rechte und Pflichten

Teilnehmende verpflichten sich zur vollständigen Teilnahme am Präsenzunterricht. Vorhersehbare Abwesenheiten sind rechtzeitig mitzuteilen. Die Inotec behält sich vor, Teilnehmende in begründeten Fällen mit oder ohne Kostenfolge vom Kursbesuch auszuschliessen.

11.8 Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Inotec haftet nicht für Unfälle während des Kurses oder auf dem Weg dorthin oder zurück. Auch bei Sachbeschädigungen und Diebstählen wird keine Haftung übernommen. Die Inotec gewährleistet die Einhaltung der notwendigen Branchenstandards für Infrastruktur und Gerätschaften. Von Teilnehmenden verursachte Schäden können von der Inotec in Rechnung gestellt werden.

11.9 Gültigkeit

Mit der Anmeldung für einen Kurs gelten diese AGB als akzeptiert.

12. Online-Shop

12.1 Das Angebot richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz resp. juristische Personen mit Sitz in der Schweiz und Lichtenstein. Lieferungen erfolgen nur an Adressen in der Schweiz und Lichtenstein. Das Angebot gilt, solange es im Online-Shop ersichtlich ist und/oder der Vorrat reicht. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit möglich. Die im Online-Shop gezeigten Abbildungen sowie sämtliche Angaben zu den Produkten dienen der Illustration und sind unverbindlich.

12.2 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.), exkl. Lieferkosten. Massgebend ist der Preis im Online-Shop zum Zeitpunkt der Bestellung.

12.3 Die Versandkosten für Lieferungen in die Schweiz und Lichtenstein betragen bis zu einem Bestellwert von CHF 99.95 CHF 19.90. Bei einem Bestellwert von CHF 100.00 bis CHF 199.95 betragen die Versandkosten CHF 9.90. Ab einem Warenwert von CHF 200.00 liefert Inotec versandkostenfrei innerhalb der Schweiz und Lichtenstein.

12.4 Es gilt ein Mindestbestellwert von CHF 50.00 pro Bestellung. Nach Übermittlung der Bestellung erhält der Besteller automatisch eine Eingangsbestätigung, die dokumentiert, dass die Bestellung bei der Inotec eingegangen ist.

12.5 Die Inotec ist ohne Nennung von Gründen frei, Bestellungen ganz oder teil-

weise abzulehnen. In diesem Fall wird die Kundschaft informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere erfolgt keine Nachsendung der nicht lieferbaren Produkte. Vorübergehend nicht lieferbare Produkte können nicht reserviert werden.

12.6 Zahlungsoptionen im Onlineshop: Zahlungen müssen in Schweizer Franken erfolgen. Akzeptiert werden Kredit- und Debitkarten. Die verfügbaren Zahlungsmethoden werden im Online-Shop angezeigt und der Betrag wird sofort abgebucht. Neukunden müssen per Vorauskasse bezahlen, während registrierte Kunden auch auf Rechnung kaufen können.

12.7 Vertragsabschluss im Onlineshop: Der Vertrag kommt zustande, sobald die Bestellung von unserer Auftragsabwicklung oder Logistik bearbeitet wird. Die Kundschaft erhält eine Bestätigung per E-Mail, sobald die Bestellung versandbereit ist.

12.8 Lieferung für im Onlineshop gekaufte Artikel: Die Lieferadresse der Kundschaft muss in der Schweiz oder Lichtenstein liegen. An Wochenenden und offiziellen landesweiten oder kantonalen Feiertagen erfolgen keine Lieferungen.

12.9 Die Kundschaft übernimmt die Verantwortung für die gelieferten Produkte, auch wenn diese nicht direkt von ihr in Empfang genommen wurden.

Garantie siehe Ziff. 10. Herstellergarantie

Retouren siehe Ziff. 8. Rücksendungen

Mängelrüge siehe Ziff. 9. Mängelrüge

13. Zahlungsbedingungen (soweit oben unter Ziff. 11 und Ziff. 12 nicht etwas Abweichendes bestimmt ist)

13.1 Zahlungen sind ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung (grundsätzlich CHF) und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Davon abweichende Zahlungsbedingungen oder Abmachungen gelten nur unter Vorbehalt der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

13.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Der Kunde willigt ein, dass zur Bonitätsabklärung Auskünfte über ihn bzw. Daten betreffend seinem Zahlungsverhalten eingeholt werden können. Bei Zweifeln an der vertragsgemässen Zahlung oder beim Verdacht von möglicherweise erschwerten Inkasso von Forderungen, kann eine Vorauszahlung verlangt werden.

14. Nebenabreden

Andere Vereinbarungen als diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

15. Anwendbares Recht

Soweit diese Allgemeine Geschäftsbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

16. Submission

Die Inotec Allgemeine Geschäftsbedingungen gehen, wenn sie in Widerspruch mit den Submissionsbestimmungen stehen, diesen vor.

17. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist fester Bestandteil der Inotec Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren Sie gleichzeitig die Datenschutzerklärung von Inotec.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Uster.